

Jagdgenossenschaft Feldkirchen

Amtliche Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Feldkirchen hat in seiner nicht öffentlichen Versammlung am 16.04.2026 folgendes beschlossen:

I. Verwendung des Jagdpachtschillings

Die Jagdgenossenschaft Feldkirchen beschließt für das Jagdjahr 2026 aus dem Jagdpachtschilling den Betrag in Höhe von maximal 2.000,00 € für die Instandsetzung der öffentlichen Feldwege im Bereich des Gemeinschaftsjagdrevieres an die Gemeinde Feldkirchen zu zahlen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde den gleichen Betrag zur Verfügung stellt.

Für die Räumung von Gräben und Bächen im Jagdbereich werden der Gemeinde Feldkirchen 500 € zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist ebenfalls, dass die Gemeinde hierfür den gleichen Betrag aufwendet.

Die Mäharbeiten an Feldwegen, Ranken und Gräben im Jagdbereich werden für das Jagdjahr 2024 wieder an Herrn Michael Unger, Hierlbach 25, 94351 Feldkirchen, übergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich benötigten Stunden. Ein Höchstbetrag von 1.500 € darf dabei nicht überschritten werden.

„Der Rest des Jagdpachtschillings verbleibt in der Jagdkasse.“

Feldkirchen, den 05.05.2026


Hain
Schriftführer

Amtlich bekanntgemacht
durch Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____